

Handout zum Vortrag

Human rights follows Zeitgeist; Zeitgeist follows ?????
oder „quis custodiet ipsos custodes“

Manfred Bruck
St. Anna 8. Oktober 2021

INHALT

1.	Vorbemerkung	2
2.	Wesentliche abendländische Denkansätze ab der Zeitenwende	2
3.	Die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten	4
3.1	Transsexualismus und Eugenik als Speerspitzen des Trends zum Transhumanismus	5
4.	Menschenrechts-Erklärungen in der Neuzeit	7
4.1..	Bill of Rights, (1776) und Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen, (1789)	7
4.2	Erklärung der Menschenrechte nach dem zweiten Weltkrieg	8
4.3	Die Situation in der EU	9
5.	Rechte ohne Pflichten?	11
6.	Ausblick eines Christen	12

Literatur

1. Vorbemerkung

In dem Roman „Die Brüder Karamasow“ von **Fjodor Michailowitsch Dostojewski (1821-1881)** bringt der Starez Sossima das Scheitern des Versuches, eine rein menschliche Ethik ohne Gott zu begründen auf den Punkt: **„Wenn es Gott nicht gibt, dann ist alles erlaubt“**. (Starez Sossima im Abschnitt „Ein russischer Mönch“)

Dieses **„dann ist alles erlaubt“** charakterisiert die Entwicklung der Menschenrechte in den letzten Jahrzehnten wie kein anders Motto.

Die Menschenrechte sind das Ergebnis menschlichen Denkens und Wollens, es gab keinen Sinai auf dem sie von Gott verkündet wurden; wie in einem Spiegel reflektieren sie die innere Zerrissenheit des Menschen, seine unausrottbare Hybris, dass der aktuelle -westliche- Zeitgeist den Gipfel der Erkenntnis darstellt und daher allen vorangegangenen „Zeitgeistern“ an Wahrheit überlegen ist. Für diese aktuelle Wahrheit wird dann absolute Geltung beansprucht. Andersdenkende werden zunehmend ausgegrenzt bzw. letztlich sogar mit strafrechtlichen Konsequenzen konfrontiert.

Im Folgenden versuche ich dem Gottesbezug in der Entwicklung der Menschenrechte nachzuspüren, d.h. der Frage welche Bedeutung die Autoren der Menschenrechte Gott zugemessen haben.

2. Wesentliche abendländische Denkansätze ab der Zeitenwende

Dem christlichen Glauben nach ist der Mensch eine Einheit von Körper und Seele. Der Körper hat an der Würde des Menschen Teil, weder ist er verachtenswert, noch kann der Mensch ohne ihn gedacht werden, am Ende der Zeiten ist auch er zur Auferstehung berufen.

Diesem klassischen christlichen Verständnis vom Menschen steht schon im frühen Christentum eine philosophische Tradition gegenüber, die die Materie und damit den menschlichen Leib verachtet. Diese unter der Bezeichnung Gnosis (Erkenntnis, Wissen) in Erscheinung getretene Auffassung sieht das Eigentliche des Menschen im Geist, während der Körper demgegenüber ein niederziehendes, den Geist behinderndes Element darstellt. Aufgabe des Menschen ist es, sich aus dem Gefängnis des Körpers zu befreien um das Göttliche in Erscheinung treten zu lassen. In einem gnostischen Text fragt eine Seele den Schöpfer: **„Weshalb hast du mich aus meiner Wohnung entführt, um mich gefangen zu halten und in diesem ekelerregenden Körper einzusperren.** (Ginza. Der Schatz oder Das große Buch der Mandäer zitiert nach /1/)

Zu Beginn der Neuzeit hat diese Denkschule neue Bedeutung gefunden:

Giovanni Pico della Mirandola (1463-1494) lässt in seiner Rede „Über die Würde des Menschen“ Gott zum neuen Adam sagen: **„Du kannst zum Niedrigen, zum Tierischen entarten; du kannst aber auch zum Göttlichen wiedergeboren werden, wenn deine Seele es beschließt.“** Im 17. Jh. war vor allem Francis Bacon ein Anhänger, dieser Vorstellung und im 18. und 19 Jh. fand die Vorstellung der Mensch könne sich kontinuierlich selber verbessern und wäre demnach weniger Geschöpf denn Schöpfer, zunehmende Verbreitung. (zitiert nach /1/)

Ludwig Feuerbach (1804-1872) erhebt den Anspruch, **das, was „im Christentum als göttlich gilt, in Menschenhände zu überführen, die ein wahrhaft menschliches Leben besser zu bewerkstelligen vermögen als es die Illusion von einem der Welt jenseitigen Gott vermag.“** /2/

und Karl Marx (1818-1883) schrieb kurz nach Feuerbach in seinen **Ökonomisch-philosophische Manuskripten** (1844)

Ein Wesen gilt sich erst als selbständiges, sobald es auf eigenen Füßen steht, und es steht erst auf eigenen Füßen, sobald es sein Dasein sich selbst verdankt. Ein Mensch, der von der Gnade eines andern lebt, betrachtet sich als ein abhängiges Wesen. Ich lebe aber vollständig von der Gnade eines andern, wenn ich ihm nicht nur die Unterhaltung meines Lebens verdanke, sondern wenn er noch außerdem mein Leben geschaffen hat, wenn er der Quell meines Lebens ist, und mein Leben hat notwendig einen solchen Grund außer sich, wenn es nicht meine eigene Schöpfung ist. Die Schöpfung ist daher eine sehr schwer aus dem Volksbewusstsein zu verdrängende Vorstellung. Das Durch-sich-selbstsein der Natur und des Menschen ist ihm unbegreiflich, weil es allen Handgreiflichkeiten des praktischen Lebens widerspricht. Folgerichtig auch seine Auffassung der (christlichen) Religion „Die Religion ist der Seufzer der bedrängten Kreatur. Sie ist das Opium des Volkes“. /3/

Aber erst die von Charles Darwin (1808-1882) und Herbert Spencer (1820-1903) vorgelegte **Theorie der Evolution durch natürliche Auslese (survival oft the fittest)** hat dazu geführt diese Denkansätze auf eine materialistische Grundlage zu stellen und damit eine atheistische Interpretation für die Entwicklung des Menschen zu bieten: Der menschliche Geist ist eine Hervorbringung der Materie, der derzeitige Höhepunkt eines immer weiter voranschreitenden Evolutionsprozesses. Wenn Gott nicht existiert besitzt der Mensch einen Geist, der im Zuge der Evolution aus der Materie entstanden ist. Der Mensch besitzt seine Würde aus sich selbst, sie ist umso größer je weiter er im Prozess der Vergeistigung voranschreitet; nach oben gibt es keine Grenzen. Dieser Denkansatz wurde von Thomas Huxley, einem Freund Darwins und seinem Enkel Julian Huxley (Bruder von Aldous Huxley, Autor von „Brave New World“) massiv vertreten. Diese Vorstellung führte dann zunächst zum **Rechtspositivismus**.

Hans Kelsen stellt zwar die Pilatus Frage „Was ist Wahrheit“ als die einzig angemessene Haltung dar, vertritt aber zugleich die Auffassung, dass es **die „eine Wahrheit“ als gemeinsam verbindlich zugängliche Größe nicht gibt und sie daher durch den Mehrheitsentscheid ersetzt werden muss. Im Alter von 84 Jahren – 1965 – hat Kelsen noch einmal bekräftigt, dass Normen nur aus dem Willen kommen können. Die Natur könnte folglich Normen nur enthalten, wenn ein Wille diese Normen in sie hineingelegt hat. Dies wiederum würde einen Schöpfergott voraussetzen, dessen Wille in die Natur miteingegangen ist. „Über die Wahrheit dieses Glaubens zu diskutieren, ist (angesichts der vielen verschiedenen, miteinander unvereinbaren, Glaubensangebote) völlig aussichtslos“, bemerkt er dazu. /4/**

Der Rechtspositivismus macht aus der Not eine Tugend, und vertritt die Auffassung, dass **verfassungsmäßig zustande gekommenes Recht keine höhere Begründung braucht**. Diese Auffassung „alles Recht geht vom Volke aus“ ist heute vor allem in der westlichen Welt allgemein akzeptierter Standard Die Abwendung vom Naturrecht hat die Tür für den ethischen Relativismus geöffnet und in weiterer Folge zum **Transhumanismus** unserer Tage geführt.

Feuerbach und Marx sehnten sich nach der vollkommenen Autonomie des Menschen. In der Lebenswirklichkeit ihrer Zeit gab es aber keinerlei praktische Realisierungsmöglichkeiten. Heute, am Beginn des 21. Jh. ist das anders. Die praktische Realisierung der menschlichen Autonomie ist näher gerückt.

3. Die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten

Im westlichen Kulturkreis hat sich die Auffassung von der Menschenwürde zunehmend verlagert: Der Ursprung der Menschenwürde liegt nun nicht mehr in der harmonischen Einheit von Geist und Leib, sondern in der alleinigen Herrschaft des individuellen Geistes. Daraus folgt, dass jede Verfügung über sich selbst als gut zu betrachten ist, solange sie nur frei gewollt ist. Die Anerkennung der Menschenwürde eines Wesens wird davon abhängig gemacht, ob und in welchem Ausmaß er im Besitz des Geistes ist. Ein Fötus ist demnach noch kein Mensch, während Alte und Kranke in dem Maß an Menschenwürde einbüßen, in dem sie an Bewusstsein (Geist) verlieren.

Die Wahrheit eines Individuums liegt nicht in seiner physischen Erscheinung oder im Urteil der Gesellschaft, sondern in dem, was es über sich selbst aussagt.

Die Gesellschaft hat es unternommen, dem Primat des Individuums Wirksamkeit zu verschaffen, indem sie seinem Willen die Fähigkeit verleiht, alle seine Bedingtheiten zu überschreiten. **Zu diesem Zweck müssen die Menschenrechte die normative Dimension all desjenigen, worin das Individuum derzeit noch eingeschlossen ist (Kultur, Religion, Moral, Familie...) aufsprengen um das Individuum ans Licht treten zu lassen.** Zitiert nach /1/

Im sozialen Umfeld sind die Beziehungen zwischen den Einzelpersonen dadurch vereinfacht worden, dass sie nunmehr allein durch den Gleichheitsgrundsatz bestimmt werden. Während die christlich-personalistische Ontologie den Menschen als Teilhaber an einer natürlichen, sozialen und zugleich übernatürlichen Ordnung versteht, die notwendigerweise hierarchisch ist und deren Harmonie respektiert werden sollte, wird nunmehr davon ausgegangen, dass es diese Ordnung nicht gibt d.h., dass das Individuum seinen Wert in sich selber trägt. Der menschliche Geist wird so zum Schöpfer einer neuen Wirklichkeit, die er nach seinem Bedürfnis schafft und über die er die Kontrolle behält.

Diese neue Wirklichkeit wird mit den Mitteln der Rechtsordnung durchgesetzt. Sie ist für alle verpflichtend. So kann der Wunschtraum zweier Frauen, die gemeinsam Eltern eines Kindes sein wollen, Wirklichkeit werden- mit Hilfe des Rechts, das bewirkt was immer es für rechtens erklärt.

Im Gegensatz zu Gott, der jedem die Freiheit belässt, ihm zu widersprechen, duldet diese Rechtsordnung keinen Widerspruch.

Die früher als natürlich und als wahr erachteten Rechte des Menschen schützen die Ausübung jener dem Menschen eigenen Fähigkeiten, durch die jeder von uns sein Menschsein zum Ausdruck bringt und verwirklicht. Die daraus resultierenden Menschenrechte sind immer positiv und konstruktiv, weil sie die Fähigkeit schützen, zur Erfüllung zu gelangen, und nicht jene sich zu zerstören oder sich zu entwürdigen.

Die neuen „Rechte“ hingegen schaffen dem Individuum die Freiheit die Natur, das Leben, den Leib, die Familie, die Religion, die Moral und die Traditionen zu verneinen. Sie schaffen nichts, sondern zerstören nur die Normen, die die menschliche Natur zum Ausdruck bringen. Die Menschenrechte alten Stils bezogen ihre Legitimität und ihren Geltungsanspruch aus der Objektivität der menschlichen Natur. Bei den neuen Menschenrechten ist Legitimität nicht naturgegeben, was dazu führt, dass mehr und mehr Zwangsmittel zur Anwendung gelangen. Das erste dieser Zwangsmittel ist dann logischerweise das Verbot die neuen Spielregeln zu kritisieren und geht damit notwendigerweise mit einer Beschränkung weiterer, bis jetzt als zentral erachteter Menschenrechte, nämlich der Religions-Gewissens- und Redefreiheit, aber auch der Elternrechte einher.

3.1 Transsexualismus und Eugenik als Speerspitzen des Trends zum Transhumanismus

Der **Transsexualismus (LGBTIQ = Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer)** ist die Avantgarde des Transhumanismus, weil sie ganz und gar von der Idealvorstellung einer völligen Freiheit des Menschen im Hinblick auf seinen Körper getragen wird. Schon für Huxley war klar, dass sich unbegrenzte Möglichkeiten ergeben könnten, sobald nur die Gesellschaft dahin gelange, „die zwei Funktionen der Sexualität und der Fortpflanzung voneinander zu trennen“. Die sexuellen Revolutionen, die seither dicht aufeinander gefolgt sind, sind nach wie vor die Speerspitzen der sozialen und kulturellen Revolution. Mittlerweile handelt es sich um einen Hebel der letztlich die individuelle Identität vom Körper trennen soll. Wenn einmal erreicht wird, dass Transsexualität keine Pathologie (so wie noch 1948) ist, dann ist damit zugleich erreicht, dass der individuelle Mensch nicht mehr durch seinen Körper determiniert ist, sondern diesen seinerseits künstlich determinieren kann. So öffnet der Transsexualismus dem Transhumanismus die Bahn, indem er die Identität der Person mit ihrem Körper durchbricht, sie von ihm befreit. Wenn es normal ist das Geschlecht zu wechseln, dann werden bald viele anderen Veränderungen ebenso natürlich erscheinen.

Die **Eugenik** war bis zum zweiten Weltkrieg eine führende allgemein anerkannte Wissenschaft. Der Erfinder dieses Begriffs, Francis Galton (1822-1911) definierte sie als **„die Wissenschaft, die von allen Einflüssen handelt, die die inhärenten Eigenschaften einer Rasse verbessern oder zu ihrer bestmöglichen Entwicklung beitragen“**. Das Grundprinzip der Eugenik besteht darin, die im Evolutionsprozess des Menschen wirksame natürliche Selektion durch eine künstliche, vernunftgesteuerte zu ergänzen, um somit das Schicksal der Menschheit nicht mehr dem Zufall zu überlassen, sondern selbst zu kontrollieren um den Fortschritt sicher zu stellen.

Vor dem zweiten Weltkrieg wurde die Eugenik als eine Pflicht gegenüber der Gesellschaft gesehen, zu deren Einhaltung man die einzelnen Personen mithilfe der Staatsgewalt zwingen dürfe; heute dagegen ist sie zu einem wünschenswerten Individualrecht geworden.

Zitate dazu: nach /1/

Theodore Roosevelt: ... **dass „es nicht im Interesse der Gesellschaft liegt, Degenerierten die Fortpflanzung zu gestatten“**

Teilhard de Chardin: ...**dass eine noble und menschliche Form der Eugenik entdeckt und entwickelt wird, die der Person gerecht wird.“ „Eugenik bezogen auf die Einzelperson- und in weiterer Folge auch Eugenik bezogen auf die Gesellschaft“**

Auf Grund ihrer Bedeutung für die Nazi-Ideologie und die zu Tage getretenen fürchterlichen Konsequenzen, ist die Eugenik heute noch durch das internationale und europäische Recht geächtet (Schutz von Menschen mit Behinderungen), aber neue „Methoden“ wie die nichtinvasive Pränataldiagnostik sind einfach, verlässlich und billig, sie sind eine Form der, sofern keine Abtreibung die Folge ist, unblutigen Eugenik die sich jeder leisten kann.

Eine umfassende Darstellung der Eugenik findet sich in /5/.

Transhumanismus

Den Begriff Transhumanismus selbst hat Julian Huxley, 1957 in seinem Buch "New Bottles for New Wine" geprägt:

Er versteht darunter den Menschen, **"der Mensch bleibt, aber seine Grenzen überschreitet, indem er neue Möglichkeiten seiner menschlichen Natur und für diese Natur realisiert"**. Zitiert nach /1/.

Transhumanistische Vorstellungen blieben lange Spielplatz von Philosophen und Science-Fiction Autoren. Mit den bahnbrechenden Erkenntnissen der Wissenschaften (Bio Engineering -Neue Gencodes-, Cyborgs -Bionik: Kombination von organischem Leben und nicht organischen Apparaten-, Schaffung nicht organischer Lebewesen -künstliche Intelligenz-) treten sie zunehmend in den Bereich der Realisierung.

Die Erforschung und Entwicklung dieser Elemente ist tatsächlich heute eines der ganz großen Menschheitsziele (was sich unschwer an den eingesetzten Mitteln ablesen lässt)

Kalifornien (genauer der Einzugsbereich der University of Los Angeles -UCLA) und das Silicon Valley waren ursprünglich die Zentren des Transhumanismus.

Daraus sind mittlerweile weltweite, sehr einflussreiche ideologische Strömungen geworden; die Zahl der Aktivisten - eine heterogene Mischung u.a. aus Mathematikern, IT-Experten, Physikern, Technologen, Biowissenschaftlern und Medizinern ebenso wie aus Philosophen, Ethikern, Ökonomen und auch Journalisten und Science-Fiction Autoren - ist stark gewachsen.

Der Dachverband der Transhumanisten, die World Transhumanist Association (WTA auch bekannt unter der Bezeichnung humanity+) wurde 1998 von den britischen Philosophen Nick Bostrom und David Pearce gegründet mit dem Ziel:

- die Öffentlichkeit mit neu aufkommenden Technologien vertraut zu machen,
- die Rechte derer zu verteidigen, die solche Technologien für ihr Human Enhancement in Anspruch nehmen wollen und
- mögliche Konsequenzen von aufkommenden Technologien vorweg zu nehmen und Lösungen vorzuschlagen. Diese rasch wachsende Einrichtung wurde später in **Humanity+** umbenannt und zählt heute rund 6000 Mitglieder. Geschäftsführerin ist derzeit Natasha Vita-More, die Künstlerin, Designerin und Altersforscherin, Pionierin des Transhumanismus und Professorin an der University of Advancing Technology (Tempe, Arizona). /6/

Hohe publizistische Breitenwirkung übt aktuell der israelische Historiker Yuval Noah Harari mit seinem Bestseller „Homo Deus“ aus. Er schreibt:

„Wir werden Götter sein“!

Seine Grundüberzeugung ist die aller Transhumanisten: Es gibt niemand der nach dem Menschen fragt, also muss sich der Mensch um sich selber kümmern.

Seine Prognose: Neue Technologien verleihen dem Menschen gottgleiche Fähigkeiten – schöpferische wie zerstörerische – und heben das Leben selbst auf eine völlig neue Stufe der Evolution.

Der Mensch macht sich zum Gott. Dank neuer Technologien wird der gottgleiche Homo Deus den Homo sapiens verdrängen.

Harari glaubt an die bevorstehende „technische“ Selbst-Optimierung des Menschen.

„Wir müssen nicht auf das Jüngste Gericht warten (d.h. die Auferstehung), um den Tod zu überwinden. Dazu reichen ein paar Freaks in einem Labor“.

Wovon er hier spricht ist allerdings nicht Unsterblichkeit, sondern Lebens- bzw. Bewusstseinsverlängerung. Auch bei ihm endet letztlich das menschliche Bewusstsein unwiderruflich.

Fazit: In der Neuzeit haben sich zwei konkurrierende Menschenbilder entwickelt: Geschöpf Gottes, oder Hervorbringung aus der Materie. Die Materie ist Erstursache, eine Hinterfragung - woher kommt die Materie- ist sinnlos, ebenso wie die Frage woher kommt Gott.

(Der fundamentale Unterschied: für die Entstehung der Materie gibt es naturwissenschaftliche Hinweise (Urknall) die im Fall Gottes per se nicht möglich sind.)

Dem „Schöpfungsbild“ inhärent ist die Anerkennung der inneren Zerrissenheit des Menschen, seiner grundlegenden Unfähigkeit sich selbst zu „erlösen“. Im atheistischen „Materie-Bild“ hingegen gilt „der gute Wille des Menschen verbunden mit den Ergebnissen seiner Wissenschaften kann ihn aus seiner bedrückenden Knechtschaft befreien. Diese Menschenbilder sind grundsätzlich unvereinbar. Neu ist, dass die alle Grenzen überschreitende wissenschaftliche Entwicklung reale Möglichkeiten für die Verwirklichung von transhumanistischen Vorstellungen geschaffen hat.

Vor diesem Hintergrund nun ein Blick auf die

4. Menschenrechts-Erklärungen in der Neuzeit.

Vorbemerkung: Es scheint mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Definition der Menschenrechte ausschließlich in Europa auf dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes möglich war.

Es ist unmöglich auf dem Hintergrund des Welt- und Menschenbildes der beiden fernöstlichen Religionen Menschenrechte zu definieren. Ebenso muss dieses Unterfangen am Koran und der daraus definierten Scharia scheitern.

4.1 Bill of Rights, (1776) und Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen, (1789)

In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und ebenso in der französischen Menschenrechtserklärung von 1789 wurde noch anerkannt, dass der Mensch nicht an der Spitze des Universums steht.

Der religiösen Grundüberzeugung entsprechend, begründeten die Delegierten zum Ersten Kontinentalkongress. in der Präambel zur Unabhängigkeitserklärung die allgemeinen Menschenrechte theologisch aus dem biblischen Schöpfungsglauben:

“We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain unalienable Rights, that among these are Life, Liberty and the pursuit of Happiness.

„Wir halten diese Wahrheiten für selbstverständlich, dass alle Menschen gleich geschaffen sind und dass ihnen der Schöpfer bestimmte unveräußerliche Rechte verliehen hat, zu denen „Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören“.

Diese religiöse Position wird auch im dritten Teil der Erklärung deutlich, in dem die Unterzeichner „den höchsten Richter“ (Gott) anrufen, um die Redlichkeit ihrer Gesinnung zu bekräftigen. /7/

Auch in der französischen Menschenrechtserklärung von 1789 war zwar keine Rede mehr vom Gott der Christen, aber es wurde noch anerkannt, dass der Mensch nicht an der Spitze des Universums steht:

Der Satzesatz der Präambel lautet:

En conséquence, l'Assemblée Nationale reconnaît et déclare, en présence et sous les auspices de l'Être suprême, les droits suivants de l'Homme et du Citoyen.

„Infolgedessen erkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutze des Höchsten Wesens folgende Menschen- und Bürgerrechte:“ /8/

4.2 Erklärung der Menschenrechte nach dem zweiten Weltkrieg

Am 10.12.1948 um drei Uhr nachts verkündete Eleanor Roosevelt, Vorsitzende der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, die 30 Artikel umfassende, "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte". /9/

Zwei Jahre lang hatten acht Männer und Frauen aus Australien, Chile, China, Frankreich, dem Libanon, der Sowjetunion, Großbritannien und den Vereinigten Staaten an dieser Erklärung gearbeitet. Ohne Gegenstimmen und mit acht Enthaltungen nahmen die damals 58 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" an. Sie sollte das „von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal" sein.

Bei der Ausarbeitung traten die beiden konkurrierenden Menschenbilder „Geschöpf Gottes oder Hervorbringung aus der Materie“ als Gegensätze zwischen christlich inspirierten und atheistischen bzw. laizistischen / liberalen Regierungen massiv in Erscheinung.

Die entscheidenden, sozusagen „philosophischen“ Vertreter dieser beiden Positionen waren Jacques Maritain (1882-1973) für die christliche und Julian Huxley. (1887-1975). für die atheistische Position.

Als (Kompromiss)Ergebnis stützte sich die Erklärung explizit weder auf ein bestimmtes Menschenbild noch auf eine spezielle Philosophie oder Religion. Ihre Grundlagen waren – nach eigener Definition- vielmehr die Achtung vor dem Leben und der Glaube an den Wert eines jeden Menschen.

Daraus leiten sich die Rechte des Menschen ab, die in der Erklärung verkündet werden: das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, Verbot von Sklaverei und Folter, Gedanken- und Glaubensfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohlbefinden sind nur einige von ihnen.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit wurden Rechte formuliert, die für alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Rasse gelten sollen. Die Erklärung wurde seit 1948 in mehr als 200 Sprachen übersetzt.

Die anwesenden Staaten verpflichteten sich durch "fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen" die Einhaltung dieser Rechte zu gewährleisten. Jedoch gab es zu diesem Zeitpunkt **keine vertragliche Bindung, keine Kontrollmöglichkeiten, ob die Staaten ihr Versprechen einlösen.**

Der größte Erfolg der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" war und ist, dass sie aus dem Bewusstsein der Menschen nicht mehr wegzudenken sind.

1966 gelang es auf internationaler Ebene zwei Konventionen zu verabschieden: den "Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte" ("Freiheitsrechte") und den "Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" ("Sozialrechte"). Sie sind völkerrechtlich bindend und somit geltendes Recht. Ein Großteil der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen hat die Verträge unterschrieben.

4.3 Die Situation in der EU

Der Schutz der **Grundrechte in der Europäischen Union** ist durch Art. 6 Abs. 3 des Vertrages über die Europäische Union primärrechtlich verankert. Organe der Union und die Mitgliedstaaten haben in Anwendung des Unionsrechts die sich daraus ergebenden Grundrechte einzuhalten. Die vom ersten Europäischen Konvent erarbeitete **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** /10/, die seit 2009 (Vertrag von Lissabon) rechtsverbindlich ist, kodifizierte erstmals die durch das Unionsrecht gewährten Grundrechte. Die in der Grundrechtecharta enthaltenen Grundrechte können in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg, der für die korrekte Anwendung der Grundrechtecharta zuständig ist, (sowie vor den österreichischen Gerichten) bei der Umsetzung und Anwendung von Unionsrecht geltend gemacht werden.

Neben dieser Charta sind auch die **Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** /11/ und die **Grundrechte** der gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten Teile des Rechts der Europäischen Union.

Die **Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)** von 1953 definiert die Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der **Europäischen Union** leben. Diese Rechte sind von den Organen und Institutionen der Union ebenso wie von den Mitgliedstaaten, wenn sie **EU-Recht** umsetzen, zu achten und zu garantieren.

Die Konvention ist in drei Abschnitte gegliedert, die wiederum in Artikel untergliedert sind. Der I. Abschnitt – „Rechte und Grundfreiheiten“ (Art. 2–18) enthält die einzelnen, durch die Konvention geschützten Menschenrechte.

Die Konvention enthält in Abschnitt II „Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte“ (EGMR) die Regelungen über die Zusammensetzung und das Verfahren des Gerichtshofs.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurde 1959 in Straßburg von den Mitgliedstaaten des Europarats errichtet, um die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention sicherzustellen. Diese wurde 1950 unterzeichnet. Der EGMR urteilt über Beschwerden einzelner Personen sowie Personengruppen und Staaten, die sich auf Verletzungen der in der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkannten Rechte beziehen. Seit 1998 ist der EGMR ein ständig tagender Gerichtshof. Bürger können sich, nachdem die innerstaatlichen Rechtsbehelfe erschöpft sind, mit Beschwerden direkt an ihn wenden.

Der Gerichtshof musste sich selbstverständlich auch mit Fragen auseinandersetzen, die nicht vorherzusehen waren, als die Konvention im Jahre 1950 unterzeichnet wurde. In den letzten 50 Jahren hat der Gerichtshof Entscheidungen zu zahlreichen gesellschaftspolitisch umstrittenen Themen erlassen, wie etwa Abtreibungsfragen, Beihilfe zur Selbsttötung, Leibesvisitationen, Hausklaverei, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung bei anonymer Geburt, die Adoption durch Homosexuelle, das Tragen von islamischen Kopftüchern in Schulen und Universitäten, Schutz journalistischer Quellen, Diskriminierung von Roma und ökologische Anliegen.

In unserem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung ist die Judikatur zu den Themen:

Freedom of Expression (hate speech etc.), **Prohibition of discrimination** (Gender equality, Gender identity, Homosexuality, Sexual orientation issues etc.) **Right to life** (End of life etc.) **Health** (Reproductive Rights etc.) /12/

Die Situation in Österreich /13/

Seit einer richtungsweisenden Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes im Jahr 2012 (VfSlg. 19.632/2012) sind die in der Charta der Grundrechte der EU verankerten Rechte prinzipiell auch vor dem Verfassungsgerichtshof durchsetzbar. Die von der Charta der Grundrechte der EU garantierten Rechte können nicht nur vor den Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichten, sondern auch durch Individualbeschwerden vor dem Verfassungsgerichtshof geltend gemacht werden.

Die EU Menschenrechtsagentur /14/

Der Europäische Rat beschloss am 13. Dezember 2003 die Einrichtung einer Europäischen Menschenrechtsagentur. Nach intensiven Verhandlungen wurde die Verordnung (EG) Nummer 168/2007 vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte** (FRA) mit der Aufgabe den Schutz der **Grundrechte** in Europa zu überwachen. Die Menschenrechtsagentur hat ihren Sitz in Wien. (European Union Agency for Fundamental Rights / Schwarzenbergplatz 11, 1040 Wien, Österreich)

Fazit: Die 1948 verkündeten Rechte enthielten zwar keinen Gottesbezug, waren aber dem Naturrecht, mit seiner Auffassung vom Menschen als harmonische Einheit von Geist und Leib, entwachsen, und insofern defensiv ausgerichtet, als sie entwickelt wurden mit der Intention den Menschen gegen ideologisch bestimmte Machtausübungen zu schützen

Supranationale Gerichtshöfe, wie der Europäische (EGMR) oder Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte sanktionieren Menschenrechtsverletzungen ihrer Mitgliedsstaaten. Darüber hinaus ahnden internationale Straftribunale wie der Internationale Strafgerichtshof besonders schwerwiegende Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozide, Kriegsverbrechen oder Angriffskriege.

Trotzdem kommt es bis heute in vielen Staaten nach wie vor zu schwerwiegenden und teils systematischen Menschenrechtsverstößen. Diese werden durch eine Vielzahl von Institutionen dokumentiert und angeprangert. Auf Ebene der Vereinten Nationen ist dafür der Hochkommissar für Menschenrechte zuständig, der einen jährlichen Human Rights Report veröffentlicht. Darüber hinaus überwachen auch eine Vielzahl von privaten Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch die Umsetzung und Achtung von Menschenrechten.

Im Unterschied zu der 1948 gewollten Bestimmung sind die Menschenrechte aber heute auch ein Instrument zur Neudefinition des Menschen geworden. Sie eignen sich also dazu, in das gesellschaftlich akzeptierte Menschenbild die gewünschten und auf Grund der wissenschaftlichen Entwicklung auch möglichen, Änderungen einzugliedern. Sie normalisieren sie, indem sie sie anerkennen und regeln. So ist das Faktum, dass die Rechtsordnung Abtreibungen zulässt, zugleich das beste Argument, sie für normal zu erklären; in demselben Sinn ist es nicht „abnormal“, dass jemand zwei Mütter hat oder, dass er vor seiner Geburt einem Selektionsprozess unterworfen wird.

Die Menschenrechte nehmen damit die Stellung eines kollektiven Gewissens ein, sie sind der Ethos der Mehrheit der heutigen Menschheit. Die Menschenrechte und die

Naturwissenschaften sind eine Verbindung eingegangen, die Wissenschaften zeigen was geht und die Menschenrechte erklären das sehr oft als Fortschritt und Gewinn.

Diese Verabsolutierung der Menschenrechte als kollektive Norm zielt direkt auf den Wesenskern des Menschen als Person: Nach christlicher Auffassung ist **das persönliche Gewissen die letzte Norm der Entscheidung**. Dem Gewissen muss man folgen, auch wenn es irrt. (Thomas von Aquin ebenso wie Kardinal Newman) Aber man ist auch verpflichtet sich beim geringsten Zweifel Klarheit zu verschaffen. In diesem Sinn ist die Überantwortung einer persönlichen Gewissensentscheidung an ein kollektives Gewissen im Sinn von „Norm ist was die Mehrheit glaubt und tut“ ein Verzicht darauf Person zu sein.

5. Rechte ohne Pflichten?

Es gehört zur Erfahrung des Menschen, dass Gemeinschaft nur auf Basis von Rechten **und Pflichten** ihrer Mitglieder funktionieren kann.

Man hat daher auch im Bereich der Menschenrechte versucht, diese durch Menschenpflichten zu vervollständigen.

Die Erklärung von 1948 hält zwar fest, dass jeder Pflichten gegenüber der Gemeinschaft hat, doch wird auf diese nicht näher eingegangen.

Eine ernsthafte Aktivität entwickelte das **InterAction Council** (kurz **IAC**), /14/ eine 1983 vom zwischenzeitlich verstorbenen japanischen Premierminister Takeo Fukuda gegründete lose Verbindung früherer Staats- und Regierungschefs, es schlug 1997 die „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten“ als Ergänzung zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vor. Die Pflichten sind tief im Naturrecht verwurzelt; weit weg vom aktuellen Transhumanismus und daher heute chancenlos. Der Entwurf wurde von Hans Küng in Zusammenhang mit seinem Projekt Weltethos formuliert. Sie fand jedoch keine breite Unterstützung. Insbesondere die westlichen Staaten lehnten diese teils kategorisch ab.

Auch wenn diese Pflichten nicht verbindlich sind, scheint es mir wichtig hier eine kurze Zusammenfassung zu geben:

In neunzehn Artikeln wird menschenfreundliches Handeln genauer behandelt. So gehört es zu den grundlegenden Richtlinien, sich friedlich zu verhalten, andere Menschen freundlich und verständnisvoll zu behandeln und hilfsbereit zu sein (die „Goldene Regel“). Kein Mensch, kein Staat, keine Organisation, keine soziale Gruppe und kein staatlicher Apparat steht über den Dingen oder jenseits von Gut und Böse. Jeder Einzelne ist seinem Gewissen unterworfen, trägt die Folgen seines Handelns und soll sich im Geist der Brüderlichkeit verhalten. Dies verbietet das Krieg-führen, die Gewalt und den Terrorismus, schließt allerdings die Selbstverteidigung im Falle eines Angriffs nicht aus.

In einem anderen Artikel wird ein Leben in Wahrhaftigkeit und Toleranz gefordert. Dies bedeutet zum Beispiel, dass niemand (auch kein Politiker, Unternehmer, Journalist oder Wissenschaftler) seinen Mitmenschen belügen, betrügen oder manipulieren soll. Hass, Gewalt und Krieg im Namen einer Religion, einer Weltanschauung oder einer politischen Meinung widersprechen dieser Erklärung. Religionsgemeinschaften und Autoritäten, die Feindschaft, Gewalt, Intoleranz oder gar Krieg predigen, verdienen den Verlust ihrer Gefolgschaft und ihres Ansehens.

Einen hohen Stellenwert hat die Gleichwertigkeit von Mann und Frau und die Partnerschaftlichkeit in der Ehe. Das Zusammenleben von Mann und Frau soll von Liebe, Treue, Dauerhaftigkeit und Respekt geprägt sein. Die Ehe soll den Ehepartnern und den Kindern Geborgenheit und Schutz geben. Es darf niemand gegen seinen Willen gezwungen werden, zu heiraten. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt werden als verwerflich abgelehnt.

Ein weiterer Artikel fordert ein gerechtes und faires Verhalten und einen angemessenen Umgang mit Eigentum. Jede Form des Diebstahls, der Ausbeutung, des Betrugs, der Benachteiligung sowie eine ungerechte Wirtschaftsordnung werden als ungerecht und unmenschlich betrachtet. Jeder Mensch soll sein Eigentum so gebrauchen, dass es zugleich der Allgemeinheit dient.

Die Ehrfurcht vor dem Leben beschränkt sich in dieser Erklärung nicht auf das menschliche Leben, sondern schließt Tiere, Pflanzen, den Erdboden, das Wasser und die Luft mit ein. Die Menschen sollen Sorge dafür tragen, dass die Natur und die Mitgeschöpfe geschützt und erhalten werden.

Der letzte Artikel legt fest, dass keine Bestimmung dieser Erklärung so ausgelegt werden darf, dass ein Staat, eine Organisation, ein Staatsapparat, eine Religionsgemeinschaft, eine soziale Gruppe oder ein einzelner Mensch die Menschenrechte von 1948 verletzt.

6. Ausblick eines Christen

Neben allen durchaus positiven Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte und ihrer Durchsetzbarkeit bleibt das unlösbare Problem der grundsätzlichen Ablehnung des Naturrechts und damit der Gewissensfreiheit.

Die derzeitige Mehrheitsmeinung d.h. die heutige Auffassung der Menschenrechte lässt abweichende Meinungen immer weniger zu; die eigene Meinung wird zunehmend radikaler durchgesetzt. Öffentliche Äußerungen abweichender Auffassungen (z.B. im Bereich der katholische Morallehre) sind z.T. schon jetzt unter Strafe gestellt, bzw. verfallen der öffentlichen Ächtung (Shitstorm) Beispiel Finnland: Strafanzeigen gegen die ehemalige Innenministerin; Delikt „Hassrede“ weil sie ihre Meinung zu Ehe und Sexualität öffentlich geäußert hat. Aus demselben Grund Anklage wegen Hassrede gegen den designierten Bischof der Evangelisch-Lutherischen Missionsdiözese Finnland. /16/ Das derzeit letzte „Highlight“: Am 24. Juni 2021 sprachen sich 378 EU Abgeordnete für, 225 gegen ein unbeschränktes „Recht auf Abtreibung“ aus. Verstöße gegen dieses „Recht“, heißt es in dem Matić-Bericht, seien „Verstöße gegen die Menschenrechte“ und sollten strafrechtlich belangt werden.

Im Unterschied zum Islam scheinen sich die christlichen Kirchen zumindest in Mittel- und Westeuropa der Mehrheitsmeinung oft anzupassen, gegen die Abtreibung wird zwar Stellung bezogen, andere „kritische“ Glaubensinhalte werden aber entweder theologisch entsorgt (alte theologische Positionen werden durch angepasste neue ersetzt) oder einfach verschwiegen. Regenbogenfahnen auf Kirchtürmen werden als Ausdruck wahrer christlicher Liebe verkündet (und vermarktet). „Deinen Tod o Herr verkünden wir und Deine Auferstehung preisen wir bis Du kommst in Herrlichkeit“ ist für die Mehrheit ein Relikt aus der Mottenkiste längst überwindener Vorstellungen.

Jenen, die da nicht mitmachen steht vermutlich das Schicksal bevor, als eine Minderheit von unbelehrbaren Ewiggestrigen angesehen zu werden und, wenn sie unwillkommene

Glaubensinhalte öffentlich äußern mit dem Strafrecht (Hassrede, Diskriminierung) Bekanntheit zu machen.

Das Internet mit seinen sozialen Medien ist nicht nur eine, für viele unverzichtbare, für den individuellen Selbstwert oft entscheidende Kommunikationseinrichtung, es bietet auch hervorragende Möglichkeiten Meinungen und Personen auszugrenzen, lächerlich zu machen und zu bedrohen. (Shitstorm).

Technische Innovationen wie z.B. lückenloses tracking unserer Bewegungen, Gesichtserkennung incl. Diagnose unserer psychischen Verfasstheit sind funktionsfähig und werden laufend verbessert. Ihre praktische Anwendung findet derzeit nur lokal begrenzt statt, könnte aber -technisch gesehen- jederzeit auch in der „westlichen Welt“ ausgerollt werden. Es könnte z.B. ein politisch erwünschtes Verhalten unter Androhung eines sonstigen Ausschlusses aus dem bürgerlichen Leben (Bloßstellung in den sozialen Medien, Stichwort „shitstorm“ bis hin zu Ausschluss aus dem Geldverkehr, Zugang zu medizinischen Leistungen etc....) erzwungen werden. Letzteres ist technisch mit wenigen Programmbefehlen verwirklichtbar

Als Christ bin ich der festen Überzeugung, dass sich die von den Transhumanisten, oft wohl guten Glaubens, versprochene ideale Welt als große Lüge herausstellen wird.

Die Konsequenz des Transhumanismus ist nicht die Entstehung eines zwar gottlosen, aber perfekt funktionierenden Systems vernünftiger, rationaler Entscheidungen und Verhaltensweisen. /15/, wie das die Wortführer dieser Entwicklung behaupten. Nein das neue Heidentum vertieft sich weiter; es wird vom Widersacher des lebendigen Gottes beherrscht, dieser ist ein Mörder, er fordert blutige Opfer. Derzeit ist es der millionenfache Mord an ungeborenen Kindern. Einige Jahrzehnte früher haben Kommunismus und Nationalsozialismus gezeigt wohin die Reise geht.

Diese prognostizierte Entwicklung ist aus meiner Sicht zwar sehr wahrscheinlich, aber nicht unumkehrbar, da sie ja von menschlichen Willensentscheidungen abhängt; es gibt auch in der westlichen Welt viele zahlenmäßig noch sehr kleine Aufbrüche in Richtung einer Rückkehr zu Gott; die Hoffnung lebt.

Literatur

/1/ Grégor Puppincq: Der denaturierte Mensch und seine Rechte.

Be+Be Verlag, Heiligenkreuz im Wienerwald, 2018

ISBN 978-3-903602-07-6

/2/ Ludwig Feuerbach: Das Wesen des Christentums, Hofenberg, 2016

<https://www.amazon.de/Das-Wesen-Christentums-Ludwig-Feuerbach/dp/3843021082>

/3/ Karl Marx Religionskritik

https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Literatur/Marx_Religionskritik

/4/ Benedikt XVI Bundestagsrede

<https://www.bundestag.de/parlament/geschichte/gastredner/benedict/rede-250244>

und Glaube Wahrheit Toleranz S 60 Herder 2017

/5/ Rainer Krottenthaler: Zucht in Ordnung Über die Allgegenwärtigkeit der Eugenik

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of Science im Masterstudium
Sozialwirtschaft / Institut für Gesellschafts- Jänner 2018

<https://epub.jku.at/obvulihs/download/pdf/2474890?originalFilename=true>

/6/ humanity+

<https://humanityplus.org/>

/7/ Bill of Rights (US)

<https://www.archives.gov/founding-docs/bill-of-rights-transcript>

/8/ La déclaration des droits de l'homme et du citoyen

<https://www.elysee.fr/la-presidence/la-declaration-des-droits-de-l-homme-et-du-citoyen>

/9/ "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte".

<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

<https://www.planet->

[wissen.de/geschichte/menschenrechte/geschichte der menschenrechte/pwiedieallgemeinee
rklaerungdermenschenrechte100.html](https://www.planet-wissen.de/geschichte/menschenrechte/geschichte_der_menschenrechte/pwiedieallgemeinee_rklaerungdermenschenrechte100.html)

/10/ Charta der Grundrechte der Europäischen Union

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12012P/TXT&from=DE>

und

https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf

/11/ Europäische Menschenrechtskonvention

https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Menschenrechtskonvention

und

[https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer
=10000308](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308)

/12/ EGMR

<https://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=press/factsheets&c>

/13/ Situation in Österreich

[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/verfassung/grund-und-
menschenrechte/grundrechte-europaeischen-union.html](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/verfassung/grund-und-menschenrechte/grundrechte-europaeischen-union.html)

/14/ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

<https://fra.europa.eu/de>

/15/ InterAction Council

<https://www.interactioncouncil.org/>

/16/ Vision Nr.3-4/2021 S 5

<http://www.vision2000.at/>

